

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Gaststättenunterrichtungen
Kreuzerstraße 6 b
91541 Rothenburg ob der Tauber

E-Mail: gaststaettenunterrichtung@nuernberg.ihk.de

Beantragung einer Zweitschrift für die Teilnahme an einer Gaststättenunterrichtung

Name, Vorname:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	
Telefonnummer für evtl. Rückfragen:	
E-Mail-Adresse für evtl. Rückfragen:	
Art der Gaststättenunterrichtung (Bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Gaststättenunterrichtung <input type="checkbox"/> internationale Gaststättenunterrichtung
Datum (Monat/Jahr) der Teilnahme	

Bitte beachten Sie:

- Die Ausstellung einer Zweitschrift ist nur durch die **Vorlage Ihres Ausweises (Kopie)** möglich!
- Die Zweitschrift kann nur vom Teilnehmer – nicht von Dritten – angefordert werden.
- Gemäß Gebührenordnung der IHK Nürnberg für Mittelfranken erheben wir für die Ausstellung des gewünschten Dokuments per Gebührenbescheid eine Gebühr in Höhe von **40,00 Euro**. Der Gebührenbescheid ist unter Angabe der Gebührenbescheid-Nummer unverzüglich nach Erhalt zu begleichen. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Gebühr und die auf der Rückseite aufgeführten Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO sind mir bekannt.

Datum

Unterschrift

Bitte wenden

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis nach der Gewerbeordnung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-1335 | Fax: +49 911 1335-41335,
E-Mail: kundenservice@nuernberg.ihk.de | Internet: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken, Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: +49 9131 97316-10 | E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz, § 34a GewO (Bewachungsgewerbe), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34i GewO (Immobiliardarlehnvermittler), § 34d GewO (Versicherungsvermittler), § 33c GewO (Automatenaufsteller) in den jeweils aktuellen Fassungen, dazugehörigen Verordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen sowie dazugehörigen Prüfungsordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen.

Weitergabe von Daten zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes an das Bewacherregister. Rechtsgrundlage: die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt Art. 6 (1) c) DSGVO in Verbindung mit § 34a (6) GewO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes werden an das Bewacherregister weitergegeben.

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners in Anmeldungen zu den Sachkundenachweisen der Versicherungsvermittler, der Finanzanlagenvermittler sowie der Immobiliardarlehnvermittler werden an die mit der Bereitstellung dieser PC-gestützten Prüfungen beauftragten Dienstleister weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Sachkundenachweises, zu dem Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verloren gegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbebehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Die Aufbewahrungs-fristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. +49 89 212672-0, Fax +49 89 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 (1) a) DSGVO oder Art. 9 (2) a) DSGVO.

Stand: März 2021

Formular: Antrag GU-Zweitschrift

Stand: November 2024

Seite 2